



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Pristina

## Ausschreibung 2018:

### Projektförderung von Kleinmaßnahmen der Technischen Zusammenarbeit

#### Ziel der Förderung:

- Flexible, schnelle und wirksame Hilfe
- Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten

#### Förderungswürdig sind Projekte, die

- durch den einheimischen Träger (z.B. Nichtregierungsorganisationen, Selbsthilfegruppen) **nicht selbst finanziert** werden können;
- Eigenleistungen des Trägers, Mitarbeit der Bevölkerung und eine **nachhaltige Wirkung** der Maßnahme beinhalten;
- einen **Zuwendungsbetrag** von bis zu 8.000 Euro nicht überschreiten;
- so ausgerichtet sind, dass **keine Personalausgaben** entstehen;
- zu **keinen wiederkehrenden Verpflichtungen** (z.B. für laufenden Bedarf an Verbrauchsgütern wie Treibstoff, Futtermittel, Arzneimittel, Materialien usw.) führen;
- möglichst vielen Menschen zugutekommen;
- **innerhalb des Kalenderjahres 2018 abgeschlossen** werden können.

**Nicht gefördert werden können Einzelpersonen oder Unternehmen. Auch Business Start Ups sind von der Förderung ausgeschlossen.**

#### Verfahren

Die Projektanträge sind schriftlich oder per E-Mail bei der Deutschen Botschaft einzureichen und sollten folgende Angaben enthalten:

Auf dem Vordruck:

- Projektträger
- Ziel des Projekts
- Zielgruppe
- Geplante Maßnahme und ihre Wirkung auf die Zielgruppe

Mit Unterschrift von zwei Projektverantwortlichen (falls Einsendung per E-Mail erfolgt, bitte die Unterschriften einscannen).

Zusätzlich müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Finanzierung des Projektes (Eigenleistung, Leistung Dritter, erbetene Unterstützung durch die Botschaft) in Tabellenform mit Angabe der einzelnen Kostenpunkte
- Zwei Kostenvoranschläge (zwei Angebote über Material und Arbeitskosten zur Durchführung des Projektes, übersetzt in die deutsche oder englische Sprache)
- Kopie der kosovarischen Registrierung

Die Projektantragsformulare finden Sie auf der Website der Deutschen Botschaft. Bitte reichen Sie die Anträge **auf Deutsch oder Englisch mit allen geforderten Unterlagen und zwei Unterschriften von Projektverantwortlichen bis zum 30. März 2018** ein.

Mit anliegender Checkliste können Sie prüfen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und der Antrag formgemäß ausgefüllt wurde. Eine vollständig ausgefüllte Checkliste (alle Fragen mit JA beantwortet) ist keine Garantie, dass der Projektvorschlag bewilligt wird.

Die Projektabwicklung erfolgt durch die Deutsche Botschaft. Nach Prüfung und Bewilligung des Antrags wird mit dem lokalen Projektträger ein Zuwendungsvertrag geschlossen.

In diesem Zuwendungsvertrag werden die verschiedenen Rechte wie auch Pflichten festgehalten. Der Projektträger verpflichtet sich ordentlich Rechenschaft über die bewilligten Gelder abzugeben, Originalrechnungen vorzulegen und diese mit Übersetzungen zu versehen. Zudem willigt er ein, dass das Projekt öffentlichkeitswirksam von der Botschaft beworben wird.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist das Referat für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Deutschen Botschaft Pristina. Bitte sehen Sie von Nachfragen ab, deren Beantwortung sich bereits aus diesem Merkblatt ergeben. Aufgrund der Vielzahl von Bewerbungen kann keine individuelle Beratung geleistet werden.

#### **Kontaktdaten:**

Deutsche Botschaft Pristina

Referat für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rr. Azem Jashanica Nr. 66, Dragodan II

10000 Pristina

TEL + 381 (0)38 2545-00

FAX + 381 (0)38 2545-36

E-Mail: [info@pris.diplo.de](mailto:info@pris.diplo.de)